

Antrag für Sprach- und KulturmittlerIn

(Bitte mind. eine Woche vor dem Termin beantragen)



Landkreis
Ravensburg

Auftraggeber (Einrichtung / Behörde)

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail bzw. Fax:

Angaben zur Person, für die übersetzt wird

Name, Vorname:

Wohnort:

Telefon:

Termin

Situation:

Sprache:

Wann? (Datum/Uhrzeit):

Adresse, Tel., E-Mail bzw. Fax:

Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei den Sprach- und KulturmittlerInnen nicht um ausgebildete und staatlich vereidigte DolmetscherInnen handelt. Für Schäden, die durch mögliche Fehler beim Übersetzen entstehen, haften weder die Sprach- und KulturmittlerInnen noch die Koordinierungsstelle des Landkreises Ravensburg. Ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Freiwillige des ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlerdienstes engagieren sich ausschließlich für Einrichtungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Privatpersonen können diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen. Dieser ehrenamtliche Dienst dient nicht wirtschaftlichen oder privaten Zwecken.

Die Sprach- und KulturmittlerInnen sind während ihres ehrenamtlichen Einsatzes über das Landratsamt Ravensburg unfall- und haftpflichtversichert.

Die Inanspruchnahme der Sprach- und KulturmittlerInnen ist für die anfordernde Behörde/Einrichtung kostenfrei.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular zur Genehmigung an:

Frau Ayten Merc, Koordinierungsstelle
Amt für Migration und Integration
Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg

Telefon: +49 (751) 85-9883
Fax: +49 (751) 85-771741
E-Mail: a.merc@rv.de